

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung

Aufbaumodul Natur-Resilienz-Trainer*in® Advanced

| Bundesland | Status | Geschäftszeichen |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|
| Baden-Württemberg | Anerkannt | 12c13-6002-13 |
| Berlin | Anerkannt | II A73-127408 |
| Brandenburg | In Bearbeitung | |
| Bremen | In Bearbeitung | |
| Hamburg | Anerkannt | in anderen Bundesländern anerkannt |
| Hessen | In Bearbeitung | |
| Mecklenburg-Vorpommern | In Bearbeitung | |
| Niedersachsen | Anerkannt | B24-127999-31 |
| Nordrhein-Westfalen | Anerkannt | 48.06.01-328 |
| Rheinland-Pfalz | Anerkannt | 7774/2757/24 |
| Saarland | Anerkannt | anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG |
| Sachsen-Anhalt | In Bearbeitung | |
| Schleswig-Holstein | In Bearbeitung | |
| Thüringen | In Bearbeitung | |

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.